

Vertragspartnerservice

Engelbert-Weiß-Weg 10

Postfach 2020

5021 Salzburg

Tel. +43 5 0766-0

Unsere Servicezeiten finden Sie
unter: www.gesundheitskasse.at

UID-Nr. ATU74552637

Einschreiben

Österreichische Zahnärztekammer

Kohlmarkt 11/6
1010 Wien

Ihr Zeichen	Unser Zeichen 15/Dr.Mete	Ihre Kontaktadresse	Durchwahl 171502	Datum 02.04.2020
-------------	-----------------------------	---------------------	---------------------	---------------------

Salzburg, am 11.05.2020

Maßnahmen zur Unterstützung der Kieferorthopäden in Zeiten der Corona-Pandemie

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Dauer der Pandemie, vorerst längstens bis 30.06.2020, werden zwischen Österreichischer Zahnärztekammer und ÖGK folgende Unterstützungsmaßnahmen für die Vertragskieferorthopädinnen und -orthopäden festgelegt. Der Gültigkeitszeitraum kann im Einvernehmen erforderlichenfalls verlängert werden.

Abgeltung von Honorarreduktionen:

- Die ÖGK kann nur für tatsächlich erbrachte Leistungen bezahlen. Frequenzrückgänge infolge der Pandemie können daher von der ÖGK nicht ausgeglichen werden.
- Die ÖGK ist aber bereit, die ÖZÄK bei Forderungen gegen den Bund zu unterstützen, die darauf abzielen, Umsatzrückgänge auszugleichen; dies insbesondere, weil Vertragskieferorthopäden die Versorgung weiter aufrechterhalten haben, damit entsprechende Fixkosten weiterlaufen, die durch eingebrochene Umsätze aber teilweise nicht mehr abgedeckt werden können. Eine solche Unterstützung seitens des Bundes müsste sich aus Sicht der ÖGK dann auch auf andere Vertragspartnergruppen beziehen.

Akontierung bzw. Vorschusszahlungen:

Für die Bundesländer **Oberösterreich** und **Kärnten**, in denen bereits eine Akontierung vertraglich vereinbart ist, gilt Nachstehendes:

- Die vertraglich vereinbarten Akontierungsregelungen laufen weiter.
- Auf Antrag des Vertragskieferorthopäden wird dort, wo sich die Restzahlung infolge der Pandemie reduziert, auf 80% des Honorars im entsprechenden Vorjahresmonat aufgestockt.
- Die Rückzahlung von Überzahlungen (Differenz zwischen vorläufiger Zahlung und Abrechnungssumme) erfolgt ab 1.1.2021 in 24 gleich hohen Monatsraten. Bei Ausscheiden aus dem Vertragsverhältnis wird der ausständige Betrag sofort fällig.
- Es erfolgt keine Unterscheidung zwischen offenen und geschlossenen Ordinationen.
- Bei Kieferorthopäden, die neu unter Vertrag genommen sind und keine Vorjahresdaten vorliegen, wird für die 80 % Vorschusszahlung das durchschnittliche Honorar der Vertragskieferorthopäden im Bundesland im entsprechenden Vorjahresmonat herangezogen.

Für **Bundesländer in denen es aktuell keine Akontierungsregelung für den Bereich der Kieferorthopädie** gibt, gilt Nachstehendes:

- Auf Antrag des Vertragskieferorthopäden kann im Rahmen der üblichen quartalsweisen Auszahlung die Honorarsumme auf 80% der Summe des entsprechenden Vorjahresquartals aufgestockt werden.
- Die Rückzahlung von Überzahlungen (Differenz zwischen vorläufiger Zahlung und Abrechnungssumme) erfolgt ab 1.1.2021 in 24 gleich hohen Monatsraten, wobei diese jedoch jeweils im Zuge der Quartalsabrechnung abgezogen werden. Bei Ausscheiden aus dem Vertragsverhältnis wird der ausständige Betrag sofort fällig.
- Es erfolgt keine Unterscheidung zwischen offenen und geschlossenen Ordinationen.
- Bei Kieferorthopäden, die neu unter Vertrag genommen sind und keine Vorjahresdaten vorliegen, wird als Grundlage für die 80 % Vorschusszahlung das durchschnittliche Honorar der Vertragskieferorthopäden im Bundesland im entsprechenden Vorjahresquartal herangezogen.

O-Card Steckungen:

- O-Card Limits werden aufgehoben; eine O-Card Steckung ist aber nur möglich, wenn der Patient in der Ordination ist und die e-Card Steckung gerechtfertigt wäre.

Gesamtvertragliche Umsetzung:

Die Vertragsparteien verpflichten sich, diese Übereinkunft nachträglich im Rahmen einer gesamtvertraglichen Vereinbarung entsprechend umzusetzen.

Wir ersuchen um Zustimmung zu dieser akkordierten Vorgehensweise, indem Sie seitens der ÖZÄK zwei Ausfertigungen dieses Schreibens rechtsverbindlich unterfertigen und eine Ausfertigung an die ÖGK, z.H. Herrn Generaldirektor-Stellvertreter Dr. Rainer Thomas, 1030 Wien, Haidingergasse 1, zurücksenden.

Freundliche Grüße

Für die
Österreichische Gesundheitskasse

Dr. Rainer Thomas
Generaldirektor-Stellvertreter

Für die
Österreichische Zahnärztekammer

MR Dr. T. Horejs
Präsident